



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/004</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.01.2015	öffentlich

**Stadt Augsburg; BP Nr. 657 "Zwischen Meraner und Stätzlinger Straße"**  
**-Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 2, § 4 a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB-**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2, § 4 a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegte Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 "Zwischen Meraner und Stätzlinger Straße" (Planungsstand: 14.10.2014) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19.12.2014 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß 4 Abs. 2, § 4 a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 13.02.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 "Zwischen Meraner und Stätzlinger Straße" (Planungsstand: 14.10.2014).

Das Planungsgebiet befindet sich im Stadtteil Lechhausen, ca. 3 km nordöstlich vom Augsburger Stadtzentrum entfernt und umfasst eine Fläche von ca. 25 ha. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Meraner Straße im Norden, der Kalterer Straße im Osten, der Stätzlinger Straße im Süden und der Kurt-Schuhmacher Straße im Westen.

Anlass der Planung (siehe Anlage) ist die Tatsache, dass die teilweise im Planbereich überlagerten Bebauungspläne Nr. 603 (aus dem Jahre 1964) und Nr. 640 (aus dem Jahre 1987) neben Industrie und Gewerbe auch Einzelhandel uneingeschränkt bzw. zentrenrelevanten Einzelhandel beschränkt bis zu einer Geschosßfläche von 1.500 m<sup>2</sup> zulassen.

Mit der Planung soll auf Basis des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2015/2020 für die Stadt Augsburg, das für den Bereich nördlich und südlich der Meraner Straße einen sog. „Zentralitätsbildenden Sonderstandort“ vorsieht sowohl eine abgestimmte Entwicklung von innenstadtrelevanten Sortimenten als auch eine abgestimmte Entwicklung von nicht-innenstadtrelevanten Sortimenten erfolgen. Für den Teilbereich südlich der Meraner Straße (also der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes) ist hierbei eine maßvolle Modernisierung des bereits bestehenden Einkaufszentrums „EGM-Center/Kaufland“ vorgesehen, während für die umliegenden Industrieareale der zentrenrelevante Einzelhandel weitgehend ausgeschlossen werden soll.

Daneben soll in den festgesetzten Industriegebieten die klassische Gewerbe- / Industrienutzung festgeschrieben werden und die Ansiedlung von Bordellen, bordellartigen Betrieben und Wohnungsprostitution unterbunden werden.

Aus Sicht des Baureferates ist festzustellen, dass die vorgelegte Planung zur Steuerung des Einzelhandels auf Basis des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes 2015/2020 der Stadt Augsburg sowie zur Ermöglichung einer maßvollen Modernisierung des bereits bestehenden Einkaufszentrums „EGM-Center/Kaufland“ und Verhinderung der Ansiedlung von Bordellen, bordellartigen Betrieben und Wohnungsprostitution keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Stadt Friedberg erkennen lässt. Somit wird vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

### **Anlagen:**

Auszug aus den Planunterlagen der Stadt Augsburg zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 "Zwischen Meraner und Stätzlinger Straße"  
(Planungsstand: 14.10.2014)